

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 60.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH ENGLISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	6
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	7

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung hat Zugang, wer, über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus, über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B 2 ausgewiesen ist oder durch Abiturzeugnisse aus NRW, aus denen sich ergibt, dass Englisch als fortgeführte Fremdsprache mindestens am Ende der Qualifikationsphase 1 der gymnasialen Oberstufe mit mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten (Grundkurs oder Leistungskurs) abgeschlossen wurde. Ferner können die Englischkenntnisse z.B. durch den TOEFL (internet-based, 87 Punkte), IELTS (5.5), Cambridge ESOL (FCE) oder UNlcert II oder durch ein gleichwertiges Zertifikat nachgewiesen werden. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Englisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Englisch umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Englisch sieht einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache vor. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise in Form von Studium, Praktika, Sprachaufenthalt oder Arbeit für eine karitative Organisation erbracht werden.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Struktureigenschaften der Fremdsprache zu erkennen und angemessen zu beschreiben,
 - synchronische Betrachtungen des Englischen anzustellen,
 - Verfahren zur Analyse von (insbesondere literarischen) Texten anzuwenden,
 - kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Prozessen, Diskursen und Medien zu reflektieren.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs.
 - Sie kennen Ziele, methodisch-didaktische Konzepte, mediendidaktische Ansätze (zur Nutzung und Gestaltung von Medien und digitalen Ressourcen in Lehr- und Lernszenarien), Prinzipien, Lernbereiche und Themen des inklusiven Fremdsprachenlernens und sind mit fachdidaktischen

Theorien und Modellen des kommunikativen, inter- bzw. transkulturellen Fremdsprachenunterrichts vertraut. Auf dieser Grundlage können Sie Unterrichtsaufgaben für den inklusiven Fremdsprachenunterricht entwickeln und kritisch reflektieren.

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu den genannten Aspekten wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- (3) In den sprachpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Englisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- die Fremdsprache mündlich und schriftlich adäquat zu gebrauchen,
 - korrekte Aussprache, Lautbildung und Intonation zu beherrschen,
 - Wortschatz und Grammatik sach- und fachgerecht anzuwenden,
 - über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz zu verfügen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, umfasst sechs Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Einführungsmodul Englisch I: Literary Studies and Cultural Studies		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-2. Sem.	M1 a) Introduction to Literary Studies M1 b) Introduction to Cultural Studies	P P	180
2 Einführungsmodul Englisch II: Linguistics and Teaching English as a Foreign Language		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.-2. Sem.	M2 a) Introduction to Linguistics M2 b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language	P P	180
3 Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3.-4. Sem.	M3 a) English in Primary and Special Needs Education: Basic M3 b) English in Primary and Special Needs Education: Intermediate	P P	180
4 Modul Fachwissenschaften		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
5.-6. Sem.	M4 a) Fachwissenschaften – Literary Studies (Survey) M4 b) Fachwissenschaften – Cultural Studies M4 c) Fachwissenschaften – Linguistics	P WP WP	180

5 Basismodul Sprachpraxis I			6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)	
1. und 3. Sem.	M5 a) CLC Elementary M5 b) Phonetics and Phonology	P P	180	
6 Aufbaumodul Sprachpraxis II			6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)	
4. und 6. Sem.	M6 a) CLC Intermediate M6 b) Speaking Skills for the Classroom	P P	180	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Englisch durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder in bildungsnahen Institutionen außerhalb des Schuldienstes (z. B. Verlagswesen, Beratungsstellen), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

- (1) Das Fach Englisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.
- (2) Am Lehrveranstaltungsangebot des berufsfeldbezogenen Profils „Medien und Bildung“ beteiligt sich das Fach Englisch mit Veranstaltungen, in denen auch das Medium Film zum Gegenstand gemacht wird. Zum Erwerb von Diagnosekompetenz bietet das Fach Englisch Veranstaltungen an, in denen auch die Sprachstandserhebung im Rahmen von Diagnose und Förderung unterschiedlicher Leistungs-Niveaus thematisiert wird.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine

Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Abweichend davon beträgt die Prüfungsdauer einer Klausur 45 bis 120 Minuten.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Englisch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Englisch angefertigt, so wird sie abweichend von § 21 Absatz 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen in der Regel in englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in deutscher Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter sind bei der Entscheidung zu hören.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom

22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 84.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Englisch an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 84.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Englisch		
	Modulbaustein	LP	Workload
1.	Einführungsmodul Englisch I: M1 a) Introduction to Literary Studies		90
	Einführungsmodul Englisch II: M2 a) Introduction to Linguistics		90
	Basismodul Sprachpraxis I: M5 a) CLC Elementary		90
	Summe	9	270
2.	Einführungsmodul Englisch I: M1 b) Introduction to Cultural Studies		90
	Einführungsmodul Englisch II: M2 b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language		90
	Summe	6	180
3.	Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language: M3 a) English in Primary and Special Needs Education: Basic		90
	Basismodul Sprachpraxis I: M5 b) Phonetics and Phonology		90
	Summe	6	180
4.	Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language: M3 b) English in Primary and Special Needs Education: Intermediate		90
	Aufbaumodul Sprachpraxis II: M6 a) CLC Intermediate		90
	Summe	6	180
5.	Modul Fachwissenschaften: M4 a) Literary Studies (Survey) <i>oder</i> M4 b) Cultural Studies <i>oder</i> M4 c) Linguistics ²		60
	Summe	2	60
6.	Modul Fachwissenschaften: M4 a) Literary Studies (Survey) <i>oder</i> M4 b) Cultural Studies <i>oder</i> M4 c) Linguistics ²		60
	Modul Fachwissenschaften: M4 a) Literary Studies (Survey) <i>oder</i> M4 b) Cultural Studies <i>oder</i> M4 c) Linguistics ²		60
	Aufbaumodul Sprachpraxis II: M6 b) Speaking Skills for the Classroom		90
	Summe	7	210

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Einer der drei Kurse ist im 5. Semester, zwei der drei Kurse sind im 6. Semester zu absolvieren.

Modulbeschreibungen

1 Einführungsmodul Englisch I: Literary and Cultural Studies							
Introduction to the Study of English							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	180	6	1. und 2.	jedes Semester	2	Englisch	P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Introduction to Literary Studies	V	30	60	P	400
	b)	Introduction to Cultural Studies	V	30	60	P	400
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>Das Einführungsmodul Englisch I: Literary and Cultural Studies umfasst zwei Einführungsveranstaltungen, eine zur Literatur- und eine zur Kulturwissenschaft. Die Einführungsveranstaltungen vermitteln einen ersten Einblick in die Gegenstände, Themen und Fragestellungen der einzelnen Teildisziplinen. Anhand ausgewählter Beispiele erhalten die Studierenden exemplarische Einblicke in die Methoden und Modelle der jeweiligen Disziplin. Darüber hinaus werden Techniken und Hilfsmittel (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) des wissenschaftlichen Arbeitens in Grundzügen vorgestellt.</p>						
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie verfügen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen, um mit den Grundbegriffen der Analyse und Interpretation von Lyrik, Erzählprosa und Dramen richtig umzugehen, - sie verfügen über grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse kultureller Phänomene und können kulturelle Prozesse, Diskurse und Medien kritisch reflektieren <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit, in grundlegenden Kontexten und Zusammenhängen der oben genannten Teildisziplinen zu denken und zu handeln, - in einem wissenschaftlichen Umfeld zu interagieren und sich über fachlich-inhaltliche Themen auszutauschen, - Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Medien-Kompetenzen und IT-Kompetenzen) - Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) - Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen). 						

6	Prüfungsleistung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	45-60 Minuten	50 %
b)	Klausur	45-60 Minuten	50 %	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.				
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
keine				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls				
10	Gewichtung für Gesamtnote:			
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).				
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
Das Modul findet auch Verwendung in Studiengang B. Ed. G Englisch, im Studiengang B. Ed. HRSGe Englisch, im Studiengang B. Ed. BK Englisch, im Studiengang B. Ed. SP Englisch .				
12	Modulbeauftragte/r:			
PD Dr. Jarmila Mildorf				
13	Sonstige Hinweise:			
keine				

2 Einführungsmodul Englisch II: Linguistics and Teaching English as a Foreign Language							
Introduction to the Study of English II: Linguistics and Teaching English as a Foreign Language							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	180	6	1. und 2.	jedes Semester	2	Englisch	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Introduction to Linguistics	V	30	60	P	400	
	b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language	V	30	60	P	400	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Einführungsmodul Englisch II: Linguistics and Teaching English as a Foreign Language umfasst zwei Einführungsveranstaltungen, eine zur Sprachwissenschaft und eine zur Fachdidaktik. Die Einführungsveranstaltungen vermitteln einen ersten Einblick in die Gegenstände, Themen und Fragestellungen der einzelnen Teildisziplinen. Anhand ausgewählter Beispiele erhalten die Studierenden exemplarische Einblicke in die Methoden und Modelle der jeweiligen Disziplin. Darüber hinaus werden Techniken und Hilfsmittel (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) des wissenschaftlichen Arbeitens in Grundzügen vorgestellt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls folgende Kompetenzen erworben haben: <ul style="list-style-type: none"> - Überblickswissen zur englischen Sprachwissenschaft, um die Beschreibungs- und Strukturebenen der englischen Sprache und ihre soziale, regionale und funktionale Differenzierung zu erfassen - Kenntnisse und Reflexionskompetenz, um die wesentlichen Funktionen von Sprache und Kommunikation sowie sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden - sie verfügen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen, um fachdidaktische Theorien und Modelle des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts erläutern und kritisch bewerten zu können Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit, in grundlegenden Kontexten und Zusammenhängen der oben genannten Teildisziplinen zu denken und zu handeln - in einem wissenschaftlichen Umfeld zu interagieren und sich über fachlich-inhaltliche Themen auszutauschen - Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Medien-Kompetenzen und IT-Kompetenzen) - Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) - Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen) 						

6	Prüfungsleistung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)	Klausur	45-60 Minuten
b)	Klausur	45-60 Minuten	Gewichtung für die Modulnote
			50%
			50%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in Studiengang B. Ed. G Englisch, im Studiengang B. Ed. HRSGe Englisch, im Studiengang B. Ed. BK Englisch, im Studiengang B. Ed. SP Englisch.		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dominik Rumlich		
13	Sonstige Hinweise: keine		

3 Aufbaumodul Teaching English as a Foreign Language							
Teaching English as a Foreign Language							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 3	180	6	3. und 4.	jedes Semester	2	Englisch	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) English in Primary and Special Needs Education: Basic	S	30	60	P	35	
	b) English in Primary and Special Needs Education: Intermediate	S	30	60	P	35	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Bestehen der Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung M2 b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language in Modul 2.						
4	Inhalte:						
	In den Veranstaltungen des Moduls erfolgt eine Vertiefung der Inhalte und Kompetenzen, die in der Introduction to TEFL im Einführungsmodul grundgelegt wurden, im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Studierenden bauen ihr Wissen zum Erlernen und Unterrichten von Fremdsprachen mit Hilfe ausgewählter Beispiele aus den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur systematisch aus; sie wenden es reflektiert zusammen mit fachwissenschaftlichen Erkenntnissen vor dem Hintergrund fachdidaktischer Forschung im Rahmen der Entwicklung von Unterrichtsaufgaben ziel-, lernenden- und fachgerecht an. Das inklusive fremdsprachliche Lernen wird systematisch einbezogen. Die Kompetenzentwicklung orientiert sich fach- und professionsbezogen am Modell „reflective practitioner“.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls						
	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen zu Zielen, fachdidaktischen Theorien und Modellen sowie individuellen Voraussetzungen des Fremdsprachenlernens in der Grundschule und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. • kennen die Studierenden methodisch-didaktische Konzepte, mediendidaktische Ansätze (zur Nutzung und Gestaltung von Medien und digitalen Ressourcen in Lehr- und Lernszenarien), Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen kommunikativen, inter- bzw. transkulturellen Fremdsprachenlernens. Das inklusive Lernen wird systematisch einbezogen. • können die Studierenden auf der Grundlage der zuvor genannten Aspekte Unterrichtsaufgaben für den Fremdsprachenunterricht in der Grundschule und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entwickeln und kritisch reflektieren sowie fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen. 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:						

	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen • Argumentieren über gegebene Inhalte, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung • Selbständige Erstellung von Unterrichtsaufgaben sowie ihrer schriftlichen und mündlichen Darstellung inkl. Reflexion fachdidaktischer Zusammenhänge • Erweiterung der Kenntnisse über die Arbeitsmethoden der Didaktik des Englischen und verwandter Disziplinen sowie deren praktische Anwendung • Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen) • Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) • Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen) 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio (bspw. Aufgaben-/Unterrichtsentwürfe, Poster, Erörterungen, Ausarbeitungen, Kurztex-te)</td> <td>20.000-25.000 Zeichen 60 Minuten 3-4 Werkstücke</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio (bspw. Aufgaben-/Unterrichtsentwürfe, Poster, Erörterungen, Ausarbeitungen, Kurztex-te)	20.000-25.000 Zeichen 60 Minuten 3-4 Werkstücke	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Portfolio (bspw. Aufgaben-/Unterrichtsentwürfe, Poster, Erörterungen, Ausarbeitungen, Kurztex-te)	20.000-25.000 Zeichen 60 Minuten 3-4 Werkstücke	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung a) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme in Veranstaltung a) des Moduls</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung im Studiengang B.Ed. G Englisch.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dominik Rumlich</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Das Modul enthält eine Progression und die Lehrveranstaltungen bauen systematisch aufeinander auf, d.h. die Inhalte und Kompetenzen des Basic-Kurses a) werden im Intermediate-Kurs b) vorausgesetzt. Sie werden daher nacheinander absolviert.</p>								

4 Modul Fachwissenschaften							
Literary Studies, Cultural Studies, Linguistics							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 4	180	6	5. und 6.	jedes Semester	2	Englisch	WP
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Literary Studies (Survey)	V	30	30	P	300	
	b) Cultural Studies	S	30	30	WP	35	
	c) Linguistics	S	30	30	WP	35	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Für Lehrveranstaltung a): Bestehen der Modulteilprüfung zu Lehrveranstaltung M1 a) Introduction to Literary Studies in Modul 1.						
	Für Lehrveranstaltung b): Bestehen der Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung M1 b) Introduction to Cultural Studies in Modul 1.						
	Für Lehrveranstaltung c): Bestehen der Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung M2 a) Introduction to Linguistics in Modul 2.						
4	Inhalte:						
	<p>Das Modul Fachwissenschaften dient der fachwissenschaftlichen Erweiterung und Vertiefung der im Einführungsmodul erworbenen literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Grundlagen. Hierbei werden verschiedene Themenschwerpunkte abgedeckt. Die Veranstaltungen bauen auf den propädeutischen Kenntnissen und Kompetenzen der Einführungsveranstaltungen auf und beinhalten (wahlweise) die Methoden und Gegenstände der Literatur- bzw. Kultur- bzw. Sprachwissenschaft, wobei Medienkompetenz und schulische Transferfähigkeit interdisziplinär verfolgt werden. Im Rahmen der in diesem Modul angebotenen Wahlveranstaltungen liegt der Fokus auf einem intensiven fachwissenschaftlichen Austausch und Diskurs, der Studierende zum selbständigen Verfassen einer schriftlichen Hausarbeit befähigt.</p> <p>In der a) <u>englischen Literaturwissenschaft</u> leistet die Veranstaltung eine Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse, Kompetenzen und Arbeitsweisen an Hand von Beispielen aus der gesamten Bandbreite literaturwissenschaftlicher Erkenntnisgegenstände. Die Veranstaltungen setzen sich mit literatur- und gattungsgeschichtlichen Themenbereichen sowie fachspezifischen Theorien und Modelle auseinander.</p> <p>In der b) <u>englischen Kulturwissenschaft</u> leisten die Wahlveranstaltungen eine Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse, Kompetenzen und Arbeitsweisen an Hand von Beispielen aus der gesamten Bandbreite kulturwissenschaftlicher Erkenntnisgegenstände. Die Veranstaltungen setzen sich mit kulturhistorischen Themenbereichen sowie fachspezifischen Theorien und Modellen auseinander.</p> <p>Aufbauend auf den im Einführungsmodul erworbenen Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen führt dieses Modul (ggfs.) gezielt in einzelne Beschreibungsebenen anhand von Theorien, Modellen und Forschungsmethoden der</p>						

	c) <u>englischen Sprachwissenschaft</u> ein. Dabei stehen aus dem Angebot von Lehrveranstaltungen für die Lehrveranstaltungen u.a. folgende unterschiedlichen Beschreibungsebenen im Fokus: Phonetik/Phonologie, Morphologie/Wortbildung, Syntax, Lexikologie/Phraseologie, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, Diskursanalyse, Soziolinguistik, Varietäten des Englischen.								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls und nach Wahl zweier Veranstaltungen in unterschiedlichen Fachdisziplinen in der Lage sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich über den aktuellen Forschungsstand innerhalb fachwissenschaftlicher Fragestellung informieren zu können • eigenständig fachwissenschaftliche Erkenntnisziele zu definieren • (Literary Studies) literaturwissenschaftliche Forschungsfragen an einem oder mehreren Beispielen differenziert erörtern und darstellen zu können • (Cultural Studies) kulturwissenschaftliche Forschungsfragen an einem oder mehreren Beispielen differenziert erörtern und darstellen können • (Linguistics) sich grundlegende Kenntnisse von Theorien, Modellen und Forschungsmethoden in einer Beschreibungsebenen der englischen Sprachwissenschaft angeeignet zu haben • ausgewählte linguistische Probleme begrifflich einzugrenzen und darzustellen • zwischen sprachlichem Alltagswissen und sprachwissenschaftlichen Denkweisen zu unterscheiden • innerhalb einer Beschreibungsebene die Theorien und Modelle anhand von Sprachdaten zu beschreiben, zu analysieren, zu diskutieren und zu bewerten • vertraut zu sein mit linguistischen Arbeitsweisen unter Anwendung digitaler Technologien (z.B. Arbeit mit Korpora, Datenbanken etc.) • ein Verständnis zu entwickeln für die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeitstechniken für das Studium des Faches und Fähigkeit zu ihrer Anwendung <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Konzeption und Erarbeitung von Präsentationen in Kleingruppen • Kooperations- und Teamfähigkeit • Fähigkeit zum fachwissenschaftlichen Argumentieren über gegebene Inhalte • Fähigkeit zum Moderieren von Seminarsitzungen • Fähigkeit zur Diskussionsleitung • Selbständige Planung und Durchführung von Projektaufgaben • Vertrautheit mit den spezifischen Forschungs- und Recherchemethoden der beiden gewählten Fachdisziplinen • Fähigkeit zu sprachwissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung • Fähigkeit zur Entwicklung von digitalen Recherchekompetenzen • Fähigkeit zur Entwicklung von grundlegenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten • Fähigkeit zum sicheren Umgang mit Sprachdaten • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="252 1843 1477 1989"> <thead> <tr> <th data-bbox="252 1843 400 1935">zu</th> <th data-bbox="400 1843 970 1935">Prüfungsform</th> <th data-bbox="970 1843 1230 1935">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1843 1477 1935">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="252 1935 400 1989">a) und b)</td> <td data-bbox="400 1935 970 1989">Portfolio</td> <td data-bbox="970 1935 1230 1989">ca. 20.000 Zeichen</td> <td data-bbox="1230 1935 1477 1989">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Portfolio	ca. 20.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Portfolio	ca. 20.000 Zeichen	100 %						

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung c) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung c) des Moduls.</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Englisch.</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Merle Tönnies</p>
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>

5 Basismodul Sprachpraxis I							
Practical Language Courses I							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 5	180 h	6	1. und 3.	jedes Semester	2	Englisch	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) CLC Elementary	Ü	30	60	P	26	
	b) Phonetics and Phonology	Ü	30	60	P	26	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Modul Sprachpraxis I vermittelt die Metasprache, die notwendig ist, um die englische Sprache zu analysieren und zu beschreiben, und gibt den TeilnehmerInnen Gelegenheit ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sprachpraxis zu festigen und auf C1 Niveau zu erweitern. In <i>Comprehensive Language Course (CLC) Elementary</i> werden die Terminologie, Konventionen und Anwendung der finiten Verbformen des Englischen behandelt. Der Kurs <i>Phonetics and Phonology</i> gibt eine Einführung in die grundlegenden Beschreibungen der englischen Sprachlaute, deren Artikulation, Varianten und Systematik. Er befähigt die Studierenden zur Transkription des Englischen im <i>International Phonetic Alphabet</i> . In den Übungsanteilen geht es um die praktische Einübung der Besonderheiten englischer Lautbildung, gebundener Sprache und Intonation.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung von schulisch-erworbenen lexikalischen, grammatischen, semantischen und phonologischen Kompetenzen ▪ Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik ▪ Fähigkeit zur Analyse und Anwendung grammatischer Strukturen, Konzepte und Konventionen des Englischen ▪ Beherrschung der Aussprachebesonderheiten des Englischen ▪ Beherrschung der internationalen Lautschrift, insbesondere in Bezug auf das Englische Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beherrschung der englischen Grammatik und damit einhergehend Festigung der kommunikativen Kompetenz ▪ Lese-, Hör-, Schreib-, Sprech-, und Digitalkompetenzen 						

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse sprachspezifischer Besonderheiten als wesentlicher Aspekt der interkulturellen Kommunikation ▪ Auseinandersetzung mit wissenschaftlich relevanter Fachliteratur ▪ Medienkompetenzen (u.a. kritisch mit digital vernetzten Medien und Werkzeugen umzugehen und diese selbstständig und sicher anzuwenden) ▪ Selbstkompetenzen (u.a. während ihrer Selbststudiumsphasen, Arbeitsprozesse im Hinblick auf Zeitmanagement und Zielorientierung zu reflektieren) ▪ Erweiterung der Kenntnisse über Grundlagen der Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Dateiformate für den Datenaustausch anzuwenden 												
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td>50 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50 %	b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50 %										
b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50 %										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed G Englisch.</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r: Scot Bell, M.A.</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise: In der Sprachpraxis muss die vorgegebene Kursreihenfolge eingehalten werden, da die einzelnen sprachpraktischen Veranstaltungen inhaltlich aufeinander aufbauen.</p>												

6 Aufbaumodul Sprachpraxis II							
Practical Language Courses II							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 6	180 h	6	4. und 6.	jedes Semester	2	Englisch	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) CLC Intermediate	Übung	30	60	P	26	
	b) Speaking Skills for the Classroom	Übung	30	60	P	26	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul 5 Basismodul Sprachpraxis I muss abgeschlossen sein.						
4	Inhalte: Das Modul Sprachpraxis II vertieft die Metasprache, die notwendig ist um die englische Sprache zu analysieren und zu beschreiben, und gibt den TeilnehmerInnen Gelegenheit, im Rahmen zweier sprachpraktischer Kurse ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Sprachpraxis zu festigen und auf C1 Niveau zu erweitern. In <i>Comprehensive Language Course (CLC) Intermediate</i> werden sowohl die Terminologie, Konventionen und Anwendung der infiniten Verbformen, weiteren Wortklassen / -phrasen und die allgemeine Satzgrammatik als auch die Textkohäsion und Textproduktion behandelt und eingeübt. Der zweite Kurs, <i>Speaking Skills for the Classroom</i> , vertieft die in den Sprachpraxis I erworbenen Fähigkeiten im Bereich des mündlichen Vortragens. Dabei werden Techniken der gesprochenen Kommunikation für die Zielsprache Englisch insbesondere im Klassenzimmer in den Bereichen der altersspezifischen Sprachanwendung und Syntax sensibilisiert.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> • bereits erworbene lexikalische, grammatische, semantische und phonologische Kompetenzen zu vertiefen • ihre sprachlichen Fähigkeiten im Bereich der englischen Satz- und Textgrammatik praktisch anzuwenden • die grammatischen Strukturen, Konzepte und Konventionen des Englischen zu analysieren und zielorientiert anzuwenden • kommunikative und sprachliche Fähigkeiten zu erreichen, die es ermöglichen den Unterricht weitestgehend einsprachig in der Zielsprache Englisch durchzuführen • themen- und situationsangemessen, d.h. auch auf „ungeplante“ Impulse der Schülerinnen und Schüler mit Strategien des Classroom Managements reagieren und fallspezifische Anweisungen geben zu können • das Vorlesen mit dem Fokus auf Aussprache und Artikulation zu meistern 						

	<ul style="list-style-type: none"> einen angemessenen Spielraum für Fehlertoleranz (<i>fluency before accuracy</i>) zu entwickeln. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> die englische Grammatik zu beherrschen und damit einhergehend ihre kommunikative Kompetenz zu konsolidieren ihre Lese-, Hör-, Sprech-, und Schreibkompetenzen zu vertiefen Gesprächssituationen des Schulalltags antizipieren und darauf angebracht reagieren zu können altersspezifische Sprachanwendung planen und durchzuführen die sprachspezifischen Besonderheiten als wesentlichen Aspekt der interkulturellen Kommunikation zu erkennen kritisch mit digital vernetzten Medien und Werkzeugen umzugehen und diese selbstständig und sicher anzuwenden während ihrer Selbststudiumsphasen, Arbeitsprozesse im Hinblick auf Zeitmanagement und Zielorientierung zu reflektieren Grundlagen der Textverarbeitung, Präsentationsprogramme und Dateiformaten für den Datenaustausch anzuwenden 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote	a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50%	b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für Modulnote										
a)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50%										
b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	45-60 Minuten 20-25 Minuten 20.000-25.000 Zeichen	50%										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>keine</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulteilprüfungen</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Englisch.</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Denise Parkinson, M.A.</p>												

13	Sonstige Hinweise: In der Sprachpraxis muss die vorgegebene Kursreihenfolge eingehalten werden, da die einzelnen sprachpraktischen Veranstaltungen inhaltlich aufeinander aufbauen.
----	---

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819